

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/063
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 03.09.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einzeln stehender Garage in der Flur 1 Gemarkung Salem auf dem Flurstück 33/22		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einzeln stehender Garage in der Flur 1, Gemarkung Salem, auf dem Flurstück 33/22 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde
 § 62 L-Bau O M-V Genehmigungsfreistellung
 § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen
 B-Plan Nr.4 der Stadt Malchin „Am Wiesengrund“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, das Bebauungsgebiet ist erschlossen.